

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **29.11.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	67/2012
HFWA Nr.	4/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Donix, Michael	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 7
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne	
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	bis TOP 6
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2012 vom 06.09.2012	
4	Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014	591/2012-2
5	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.11.2012 betr. Benehmensherstellung zur Kreisumlage 2013/2014	593/2012-2
6	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	508/2012-2
7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2012	554/2012-2
8	Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks im Doppelhaushalt 2012/2013 zum Produkt "1.01.11.01 Organisation"	586/2012-1
9	Tätigkeitsbereiche der städtischen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Bornheim mbH	588/2012-1
10	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim	470/2012-1
11	Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	475/2012-6
12	Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher	533/2012-1
13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 07.11.2012 betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen in allen 14 Ortschaften	594/2012-9
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)	522/2012-1
15	Mitteilung betr. Stellenausschreibung zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle im Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen	560/2012-1
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Ausschreibung von Versicherungsleistungen	449/2012-1
18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Finanzierung von Feuerwehrführerschein	505/2012-3
19	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Verkauf von Adressdaten	504/2012-3
20	Anfragen mündlich	
21	Mitteilung betr. Ergebnis der gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	620/2012-3

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammen zu behandeln,

2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

21 „Mitteilung betr. Ergebnis der gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs“, Vorlage-Nr. 620/2012-3,

zu erweitern und

den neuen Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-15, 21, 16- 20.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2012 vom 06.09.2012	
----------	--	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2012 vom 06.09.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden zusammen behandelt.

4	Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014	591/2012-2
----------	---	-------------------

Der Bürgermeister sagt zu, den Punkt Kreishaushalt auf die Tagesordnung der Januarsitzung des Rates zu setzen.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Beschlussentwurf nach Ziffer 1 um folgenden Punkt „Der Kreis wird aufgefordert sich bei der Personalkostensteigerung auf die vom Kreis selbst veranschlagte Erhöhung von 2% für das Jahr 2013 und 1% für das Jahr 2014 zu beschränken und von Neueinstellungen abzusehen“ zu erweitern, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (UWG)
11 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B 90/Die Grünen)
08 Stimmenthaltungen (SPD, FDP, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Informationen zum Haushaltsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat – unter Einbeziehung der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis – folgenden Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage der Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Er fordert den Kreistag unter Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt;
2. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 und 4 werden zusammen behandelt.

5	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.11.2012 betr. Benennungsherstellung zur Kreisumlage 2013/2014	593/2012-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	508/2012-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2012	554/2012-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Umsetzungsstand der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks im Doppelhaushalt 2012/2013 zum Produkt "1.01.11.01 Organisation"	586/2012-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters, hebt den im Haushaltsplan unter Produkt "1.01.11.01 Organisation" angebrachten Sperrvermerk für das Jahr 2012 und 2013 auf und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion, neben der im Konzept der KGST vorgeschlagenen Einbeziehung der Mitarbeiter und des Jugendhilfeausschusses dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung zu berichten.

- Einstimmig -

9	Tätigkeitsbereiche der städtischen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Bornheim mbH	588/2012-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters sowie die gutachterliche Stellungnahme der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Bornheim zur Kenntnis und sieht sowohl von einer Änderung des Gesellschaftsvertrages als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WFG) ab.

- Einstimmig -

10	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim	470/2012-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 02.07.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S.712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712), zuletzt geändert Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.687), folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 02.07.2008 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim wird um folgende Tarifstellen ergänzt:

"14.	Bauberatung	
14.1	Beratung im Vorfeld formeller Anträge für Bauherren, Bürger/innen	
	je angefangene halbe Stunde	20,00
14.2	Beratung im Vorfeld formeller Anträge für professionell im Bauwesen tätige Personen wie Bauvorlageberechtigte, Fachplaner/innen, Immobilienfachleute (sachkundige und erfahrene Personen gem. § 58 i.V.m. § 70 BauO NRW)	
	je angefangene halbe Stunde	40,00"

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

11	Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	475/2012-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), i.V.m. § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Bornheim am 06.12.2012 folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die im Gebührentarif zu dieser Satzung genannten besonderen Leistungen erhebt die Stadt Verwaltungsgebühren in Abweichung von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW). Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Im Übrigen bleibt die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften unberührt.

§ 2 Auslagen

Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung nach § 1 dieser Satzung entstehen, sind gemäß § 10 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gesondert zu erstatten.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gebührentarif zur Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben

Abweichend von den Tarifstellen der AVerwGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung werden die Gebühren des Gebührentarifs 2 – Baurechtliche Angelegenheiten – wie folgt festgesetzt:

1. Die nach den Tarifstellen 2.4 – 2.9 ermittelten Gebühren werden mit dem Faktor 1,1 versehen und festgesetzt.
2. Die Grundgebühren sowie die Mindestgebühren der Tarifstellen 2.4 – 2.9 betragen mindestens 100 €.
Hiervon sind folgende Tarifstellen ausgenommen:
2.5.5.5 – Gebrauchsabnahme von Fliegenden Bauten und
2.5.6.4 – Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis.

- Einstimmig -

12	Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher	533/2012-1
-----------	---	-------------------

Der Bürgermeister sagt auf Nachfrage von AM Heller zu, nach dem Beschluss im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Fraktionen den Entwurf der geänderten Verfassung der Dienstanweisung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Haupt-, -Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der folgenden Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen zuzustimmen:

Der Rat stimmt der folgenden Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen zu:

Bei 2.2 werden die Ziffern 2.2.2, 2.2.3, 2.2.7 und 2.2.8 ersatzlos gestrichen.
Dadurch erhalten die bisherigen Ziffern 2.2.4 bis 2.2.6 die neuen 2.2.2 bis 2.2.4.

Die Änderung der Dienstanweisung tritt am 07.12.2012 in Kraft

- Einstimmig -

13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 07.11.2012 betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen in allen 14 Ortschaften	594/2012-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses.

- Einstimmig -

14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)	522/2012-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Stellenausschreibung zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle im Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen	560/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Freynick

Wo wird die Stelle ausgeschrieben?

Antwort:

Die Stelle wird in der örtlichen Lokalpresse, auf der Internetseite und den Wochenblättern ausgeschrieben.

16	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Mündliche Mitteilung des Kämmerers Herrn Cugaly betr.

1. Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Jahresabschluss 2010. Die Verfügung der Kommunalaufsicht liegt mit Datum vom 16.12.2012 vor. Die Bekanntmachung erfolgt am nächsten Mittwoch im Schaufenster.
2. Der Landtag hat am 28.11.2012 nach dritter Lesung das GFG 2012 angenommen und verabschiedet. Am 05.12.2012 wird es unter Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes eine Informationsveranstaltung geben, inwieweit in konsequenter Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 auch das nun mehr verabschiedete GFG 2012 angefochten werden soll.

- Kenntnis genommen -

17	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Ausschreibung von Versicherungsleistungen	449/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Koch betr. Frage 4

Ist es möglich, dass die Ergebnisse dieser Ausschreibung und ggfls. weitere Fakten zu dieser Ausschreibung bis zu den Haushaltsberatungen im kommenden Jahr vorgelegt werden können?

Antwort:

Die Frage wird geprüft und in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss dazu eine Antwort gegeben.

18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Finanzierung von Feuerwehrführerschein	505/2012-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

19	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Verkauf von Adressdaten	504/2012-3
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister gibt noch ergänzende Informationen:

Wir gehen momentan davon aus, dass im Schnitt des Jahres etwa 30 Auskunfterteilungen pro Woche an Private, also Auskünfte aus dem Melderegister, erteilt werden. Das sind zu über 95 % einfache Melderegisterauskünfte. Der Betrag der vereinnahmten Gebühren für diesen Bereich im Jahr 2012 liegt bei etwa geschätzt 11.000 Euro.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Koch

1. Für das Jahr 2012 wären es etwa 11.000 Euro. Das Jahr 2012 ist aber noch nicht abgeschlossen. Wie erfolgt die Berechnung?

Antwort:

Wir rechnen auf der Basis der Entwicklung der Vorjahre hoch.

2. Es ist verwunderlich, dass erst gesagt wurde, dass für die Jahre 2009, 2010 und 2011 keine Daten, was an Gebühren vereinnahmt wurde, gegeben werden können, und es dann auf einmal doch geht und dann sogar noch für das Jahr 2012. Wie kommt das?

Antwort:

Die Anfrage vom 01.10.2012 wurde mit Stand 02.10.2012 beantwortet, um sie rechtzeitig ins Verfahren einzugeben. Wir haben dann zusätzlich nachgeprüft, ob ergänzende Daten vorliegen. Für 2010 hatten wir etwa 8.000 Euro Einnahmen und für 2011 etwa 11.000 Euro Einnahmen.

3. Ist es möglich, hierzu zeitnah einen Termin für eine Akteneinsicht zu vereinbaren?

Antwort:

Es kann jederzeit Akteneinsicht genommen werden.

Es gibt eine gesetzliche Grundlage für diese Meldeauskünfte. Dabei geht es in der Regel um die Umsetzung von Gläubigeransprüchen.

von AM Freynick

Bei der Anfrage geht es darum, ob Unternehmen Anfragen an die Stadt richten, um an Daten zu kommen, um eventl. Bürger in Bornheim anzuschreiben, z.B. für Werbezwecke.

Es gibt die Möglichkeit dagegen auf einem Formular Widerspruch einzulegen. Bei diesem Formular kann Widerspruch eingelegt werden, dass Daten an Wählergruppen und Parteien nicht weitergegeben werden. Da geht es nicht z.B. um Unternehmen, die bei der Stadt anfragen. Das war Sinn und Zweck unserer Anfrage.

Mit dem jetzigen Formular ist die FDP nicht zufrieden.

Antwort:

Die Stadt Bornheim verkauft grundsätzlich keine Meldedaten. Sie erteilt im Einzelfall Melderegisterauskünfte. Wenn man etwas an den Melderegisterauskünften ändern will, muss man beim Landes- oder Bundesgesetzgeber ansetzen und die Melderechtsgrundlagen ändern. Der Widerspruch basiert auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen so wie das auch andere Kommunen in NRW tun.

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

21	Mitteilung betr. Ergebnis der gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	620/2012-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung